

# **A N T R A G**

## **Interfraktionell**

Fraktion DIE LINKE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **Gegenstand:**

Zweckgebundene Verwendung der QAD-Restmittel für Leistungsberechtigte nach SGB II

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mittel, die nach Abschluss der Liquidation der QAD GmbH i. L., in den städtischen Haushalt zurückfließen, zweckgebunden zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II in das Erwerbsleben einzusetzen. Dazu werden 230.000 Euro in das Produkt 10.100.33.1.0.01 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) übertragen. Davon sind jeweils für das Jahr 2017 und Jahr 2018 115.000 Euro für die städtische Kofinanzierung des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt einzusetzen.
2. Soweit das Jobcenter keinen Zuschlag für eine Teilnahme an dem Bundesprogramm nach Ziffer 1 erhält, sind die Mittel (jeweils für das Jahr 2017 und Jahr 2018 115.000 Euro) in das Produkt 10.100.31.2.2.01(Eingliederungsleistungen nach SGB II) zur Erweiterung von Angeboten zur psychosozialen Betreuung für SGB II-Leistungsberechtigte zu übertragen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dazu ggf. notwendigen Gremienbeschlüsse umgehend herbeizuführen.

### **Beratungsfolge**

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

## **Begründung:**

Derzeit beziehen ca. 47.000 Personen Leistungen vom Jobcenter Dresden. Darunter befinden sich ca. 20.800 erwerbsfähige arbeitslose Leistungsberechtigte. Fast 40 Prozent von ihnen gelten als langzeitarbeitslos, das bedeutet sie beziehen bereits seit einem Jahr und länger Arbeitslosengeld II (§ 18 SGB III). Langzeitarbeitslose (mindestens 4 Jahre) über 35 Jahren mit gesundheitlichen Einschränkungen und minderjährigen Kindern haben es besonders schwer in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert/vermittelt zu werden. Trotz guter Lage am Arbeitsmarkt können bei dieser Personengruppe bundesweit kaum Erfolge nachgewiesen werden.

Daher hat Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2015 das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gestartet (vergleichbar mit der „Bürgerarbeit“ und „Kommunal-Kombi“). Das Konzept des Jobcenters Dresden aus dem Jahr 2015 wurde nicht berücksichtigt, es fehlte an der kommunalen Beteiligung an Anleitungs- und Sachkosten der Träger; die Förderung solcher Kostenarten sieht das Bundesprogramm nicht vor.

Im Jahr 2016 erfolgte erneut der Aufruf an die nicht berücksichtigten Jobcenter, ihre Konzepte zu überarbeiten und bis zum 30. Juni 2016 einzureichen (siehe <http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Modellprogramme/bundesprogramm-soziale-teilhabe-am-arbeitsmarkt.html>, 2016-07-28). Die Einreichung des überarbeiteten Konzeptes für die Förderperiode 2017/2018 wurde durch das Jobcenter Dresden fristgemäß erledigt. Der Antrag unterstützt somit einen ganz besonderen Personenkreis und verschafft selbigen einen besseren Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe in unserer Stadt.

Mit einem jährlichen Teilbudget von 115.000 Euro können bis zu 100 Plätze im Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt realisiert werden. Ohne diese städtische Kofinanzierung stünden die Plätze nicht zur Verfügung.

Einsparungen bei kommunalen Leistungen im Bereich der Kosten der Unterkunft sind während der Maßnahme (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) und, bei erfolgreicher Integration in den 1. Arbeitsmarkt, nach Auslaufen der Maßnahme zu erwarten.

André Schollbach  
Fraktion DIE LINKE

Christiane Filius-Jehne  
Thomas Löser  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN